### Vorlage Nr. 3 / 2025



**Beschluss** 

AZ : 022.31

Amt : FB Wirtschaft und Finanzen, Friederike Weimar

Datum: 05.03.2025

### Feststellung des Jahresabschluss 2020

**Beratung** 

Technischer Ausschuss			am	am		Technischer Auss	schuss	am	
	] Verwaltungsausschuss		am	am		Verwaltungsaus	schuss	am	
$\boxtimes$	Gemeinderat		am 1	8.03.2025	$\boxtimes$	Gemeinderat		am 18.03.2025	
⊠ öffentlich ☐ nicht öffer		cht öffentlich		$\boxtimes$	öffentlich	nicht öffentl	öffentlich		
					I.				
ishe	rige Si	tzungen							
Datum Gremium									
مددا	ducevo	rschlag							
ESCI	iiussvo	isciliag							
sieł	ne Sacl	hvortrag							
nan	zierun	g							
Durc	h HH-Pla	an , Hausha	ltsstelle	abgedeckt:					
Rest	Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:								
Auße	er-/Über	planmäßig:							
rgeb	<u>onis</u>								
beschlossen				nicht beschlossen					
	einstimmig mit Gegenstimmen			Stim	menverhältnis:	:			
Stimmverh.: :				Enthaltungen:					
			Enthaltungen:		בוונוו				
			Littiaituligeli: _						

#### **Sachvortrag:**

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde Ilsfeld zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss soll die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlagen der Gemeinde darstellen. Bestandteil des Jahresabschlusses sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und mit dem Anhang zu erweitern. Der Rechenschaftsbericht sowie die erforderlichen Anlagen und Anhänge sind als Anlage beigefügt.

Gemäß § 95b GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des

Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres festzustellen. Die vorgegebene Frist konnte nicht eingehalten werden.

Dies ist zu einem dem Umstand geschuldet, dass durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR), welches zum 01.01.2020 eingeführt wurde, eine Eröffnungsbilanz erstellt werden musste. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz hat einige Zeit in Anspruch genommen, da die Gemeinde Ilsfeld die Arbeiten der Vermögensermittlung und -bewertung ohne externen Berater vorgenommen hat. Die Eröffnungsbilanz wurde am 14.11.2023 vom Gemeinderat beschlossen. Nach Beschluss der Eröffnungsbilanz wurde mit den Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2020 begonnen. Da es sich um den ersten Jahresabschluss nach der Umstellung auf das doppische System handelt und im gleichen Zeitraum noch einen Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt andauerte, hat sich die Abschlusserstellung zusätzlich verzögert.

## Anlage 20 (zu § 95b Abs. 1 GemO)

### Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 18.03.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	30.475.412,46
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.703.604,07
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.771.808,39
1.4	Außerordentliche Erträge	499.730,12
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	113.164,45
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	386.565,67
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.158.374,06
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.619.779,22
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.406.913,07
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	3.212.866,15
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	561.045,41
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.326.261,27
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.765.215,86
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	447.650,29
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	447.650,29
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-58.502,68
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-6.189,74
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	389.147,61
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	382.957,87
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	67.636,27
3.2	Sachvermögen	59.951.682,54
3.3	Finanzvermögen	8.414.457,23
3.4	Abgrenzungsposten	3.442.872,69
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	71.876.648,73
3.7	Basiskapital	47.031.268,65
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	3.158.374,06
3.10	Sonderposten	16.940.513,82
3.11	Rückstellungen	95.932,59
3.12	Verbindlichkeiten	3.876.491,81
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	774.067,80
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	71.876.648,73

# 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	Ordentlichen Ergebnisses	Sonderergeb- nisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.875.725,24
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		2.771.808,39				2.771.808,39		
4	Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	386.565,67						386.565,67	
8	Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonder- ergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
1	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						2.771.808,39	386.565,67	47.031.268,65